

Fernunterricht wegen Notlage Coronavirus

Eltern-Information der Schulleitung vom 23. März 2020

Seit dem 16. März werden die Schülerinnen und Schüler nun im Fernunterricht beschult, und gemäss den neuesten Entscheiden des kantonalen Departementes für Erziehung und Kultur (DEK) muss damit gerechnet werden, dass der Unterricht in den Schulzimmern auch nach den Frühlingferien noch während einiger Wochen nicht wieder aufgenommen werden kann.

Das DEK hat die Schulgemeinden mit Entscheid vom 20. März aufgefordert, die Planung einer „Umsetzungsphase“ mit Fernunterricht bis zu den Sommerferien an die Hand zu nehmen.

In Kürze die wichtigsten Zielsetzungen und Entscheide des kantonalen Departements:

- *Es sollen für die Schülerinnen und Schüler aus der aktuellen Situation heraus keine Nachteile für die weitere Schulkarriere entstehen.*
- *Als Ersatz für den Präsenzunterricht wird ein altersgerechter Fernunterricht fortgeführt. Dieser unterscheidet sich von den üblichen Hausaufgaben.*
- *Die Schule unterstützt nach wie vor Eltern, die keine Betreuungsangebote für ihre Kinder sicherstellen können.*
- *Die Erreichbarkeit der Lehrpersonen während der eigenen regulären Unterrichtszeiten ist gewährleistet.*
- *Schulverwaltung und Schulleitung bleiben erreichbar (telefonisch, per Mail).*
- *Musikschul- und Religionsunterricht der Landeskirchen finden nicht statt.*
- *Bis Ende Schuljahr werden keine Lager- oder Projektwochen durchgeführt.*
- *Die Beurteilung findet wie gewohnt per Zeugnis statt.*
- *Die Übertritte in die neuen Klassenzüge sind sichergestellt und erfahren keine Änderungen im Ablauf.*
Ausnahme: Die Koordinierte Aufnahmeprüfung (KAP) für Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen, bei denen die Eltern mit der Empfehlung für die Sekundarschule nicht einverstanden waren, entfällt. Die Zuteilung erfolgt gemäss Entscheid der Klassenlehrperson; die definitive Zuteilung wird bis zu den Herbstferien vorgenommen.
- *Schulpsychologische Abklärungen finden bis auf Weiteres nicht statt.*

Für die Eltern und Schülerinnen und Schüler gilt:

- *Die Erreichbarkeit der Schulkinder während der ordentlichen Schulzeiten muss gewährleistet sein.*
- *Je nach Möglichkeit unterstützen die Eltern ihre Kinder beim Lernen zuhause.*
- *Eine regelmässige Lernzeit ist von Vorteil und hilft sowohl dem Kind wie auch den Eltern, den Tagesablauf zu planen.*
- *Die Aufträge der Lehrperson sind als verbindlich anzusehen.*
- *Die Arbeitsaufträge können in Papierform oder digital erteilt werden.*
- *Die Lehrpersonen informieren die Eltern ihrer Klassen, wie die Aufträge zu den Schulkindern gelangen: per Mail, per Briefpost, gestaffeltes Abholen in der Schule usw.*
- *Achtung: Die Schulferien sind unterrichtsfreie Zeit und somit auch «fernunterrichtsfrei». Die Lehrpersonen erstellen keine Lernarrangements für die Ferien!*

Für das Lernen zu Hause gibt es eine Reihe von Möglichkeiten, die auch schon in Print- und Online-Medien erwähnt oder zum Teil von den Lehrpersonen als Hinweise an die Eltern weitergeleitet wurden.

Eine interessante Plattform bietet die Website www.mit-kindern-lernen.ch der Akademie für Lerncoaching, die regelmässig für das Elternmagazin «Fritz und Fränzi» schreibt.

Tipps für die Lernsituation zu Hause finden sich auf dieser Seite:

<https://www.mit-kindern-lernen.ch/mehr-informationen/die-schule-ist-zu-wie-begleite-ich-mein-kind-beim-lernen-zu-hause?>

Schule wie Erziehungsberechtigte sind gefordert, aus der aktuellen Situation das Beste zu machen. Wir sind überzeugt, dass uns das gemeinsam gelingen kann!

Für Ihre Unterstützung und das gute Mitwirken in der ersten Woche Fernunterricht danken wir Ihnen.

Primarschulgemeinde Romanshorn

Andreas Grünenfelder
Schulleiter

Peter Hinderling
Schulleiter